

DEUTSCHSPRACHIGES WAHLKOLLEGIUM

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 25. MAI 2014

Wahlvorschläge⁽¹⁾

Die Unterzeichneten, Wähler im deutschsprachigen Wahlkreis und in einer in diesem Wahlkreis gelegenen Gemeinde eingetragen, schlagen die nachfolgend angegebenen Personen als Kandidaten für die Wahl des Europäischen Parlaments vom 25. Mai 2014 vor.

Folgendes Listenkürzel oder Logo muss auf dem Stimmzettel über der Kandidatenliste stehen:
⁽²⁾

Dieses Listenkürzel oder Logo bedeutet:

Vorschlagsreihenfolge der Kandidaten / Laufende Nummer	Name der Kandidaten / Vornamen ⁽³⁾	Erkennungsnummer ⁽⁴⁾	Geburtsdatum	Geschlecht ⁽⁵⁾	Beruf	Hauptwohrtort und vollständige Adresse
--	---	---------------------------------	--------------	---------------------------	-------	--

A.- ORDENTLICHER KANDIDAT⁽⁶⁾

1.						
----	--	--	--	--	--	--

¹ Dieses Formular ist ein Wahlvorschlagsmuster; sein Gebrauch ist nicht vorgeschrieben, jedoch sehr zu empfehlen. Teilen Sie bitte bei Einreichen des vorliegenden vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formulars dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkollegiums (= dem Präsidenten des Gerichts Erster Instanz in EUPEN) die ausgefüllten Daten dieses Formulars ebenfalls **auf dem vorgeschriebenen digitalen Weg** mit, damit die Bearbeitung der Kandidaturen effizient ablaufen kann. Setzen Sie sich mit dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes in Kontakt, um zu erfahren, auf welchem Träger er - zusätzlich zur schriftlichen Einreichung des Wahlvorschlags - den Wahlvorschlag erhalten möchte.

² - Im Vorschlag wird das Listenkürzel bzw. Logo angegeben, das auf dem Stimmzettel über der Kandidatenliste stehen soll. Das Listenkürzel bzw. Logo, wobei Letzteres die graphische Darstellung des Namens der Liste ist, besteht aus höchstens achtzehn Schriftzeichen (= Buchstaben, Ziffern und/oder Zeichen - Artikel 116 § 4 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches).

- Vorschlägen, die sich auf ein geschütztes Kürzel berufen, muss eine gültige Bescheinigung der parlamentarischen politischen Formation beigelegt werden.

- **Im Wahlvorschlag muss deutlich angegeben werden, dass ein Listenkürzel bzw. Logo verwendet wird. Das betreffende Kürzel bzw. Logo gilt dann für die traditionelle Stimmabgabe und für die automatisierte Wahl. Das gewählte Logo muss den vom FÖD Inneres erlassenen technischen Kriterien entsprechen.**

³ Dem Namen der verheirateten oder verwitweten Kandidatin kann der Name ihres Ehegatten oder ihres verstorbenen Ehegatten voran- oder nachgestellt werden.

⁴ Die Erkennungsnummer des ordentlichen Kandidaten bzw. Ersatzkandidaten im Nationalregister ("nationale Nummer" in elf Ziffern, die auf Personalausweis und Sozialversicherungsausweis vermerkt ist) vereinfacht die digitale Bearbeitung der Kandidatenlisten in den Hauptwahlvorständen und ermöglicht es, Fehler in den Erkennungsdaten zu vermeiden. Diese Nummer muss bei Einreichen der Kandidatur nicht unbedingt mitgeteilt werden, diese Angabe ist jedoch wünschenswert.

⁵ - Auf jeder Liste darf die Differenz zwischen der Anzahl Kandidaten männlichen und weiblichen Geschlechts nicht größer als eins sein. Die ersten zwei Ersatzkandidaten jeder Liste dürfen nicht gleichen Geschlechts sein. Für die anderen Plätze auf der Liste gibt es keine Pflichtreihenfolge "Mann - Frau", doch das Verhältnis 50/50 muss für die ganze Liste eingehalten werden.

- Was das Geschlecht betrifft, "Mann" (M) bzw. "Frau" (F) angeben.

⁶ - Niemand darf auf derselben Liste gleichzeitig als ordentlicher Kandidat und als Ersatzkandidat vorgeschlagen werden.

- Ein Kandidat darf in einem Wahlkollegium nicht auf mehr als einer Liste vorkommen. Keiner darf in mehr als einem Wahlkollegium vorgeschlagen werden.

- Die Anzahl ordentlicher Kandidaten darf nicht über der Anzahl der vom deutschsprachigen Wahlkollegium zu wählenden Mitglieder liegen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein Mitglied.

- Niemand darf bei den Wahlen für das Europäische Parlament kandidieren, wenn er gleichzeitig Kandidat für die Wahlen der Abgeordnetenversammlung, des Flämischen Parlaments, des Wallonischen Parlaments oder des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt ist, sofern diese Wahlen am selben Tag stattfinden.

Vorschlagsreihenfolge der Kandidaten / Laufende Nummer	Name der Kandidaten / Vornamen ⁽³⁾	Erkennungsnummer ⁽⁴⁾	Geburtsdatum	Geschlecht ⁽⁵⁾	Beruf	Hauptwohrtort und vollständige Adresse
--	---	---------------------------------	--------------	---------------------------	-------	--

B.- ERSATZKANDIDATEN ⁽⁷⁾

1.						
2						
3						
4						
5						
6						

C. VORSCHLAGENDE WÄHLER

Bedingungen:

- Vorschlagende Wähler müssen die dem vorliegenden Formular beiliegende Erklärung ausfüllen und unterzeichnen. Individuelle Erklärungen werden nummeriert und müssen dem Wahlvorschlag bei seiner Hinterlegung beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstands des Kollegiums von Eupen beigefügt werden.
- Ein Wähler darf nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Europäischen Parlaments unterzeichnen, und dies nur in einem Wahlkollegium.
- Die Wählereigenschaft der vorschlagenden Wähler wird von der Gemeinde, in der sie eingetragen sind, bescheinigt, wobei der Gemeindestempel auf dem Wahlvorschlag angebracht wird.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens zweihundert Wählern unterzeichnet sein, die in der Wählerliste einer der Gemeinden des deutschsprachigen Wahlkreises eingetragen sind.

⁷ Auf jeder Liste müssen mindestens sechs Ersatzkandidaten angegeben sein (auferlegte Mindestanzahl Ersatzkandidaten).

ANNAHMEERKLÄRUNG⁽⁸⁾

Die Unterzeichneten, von den weiter oben namentlich angeführten Wählern vorgeschlagene Kandidaten, erklären, dass sie die ihnen angebotene Kandidatur annehmen. Weiter bestätigen sie, dass sie deutschsprachig sind.

Im Hinblick auf die Festlegung des Listenkürzels beziehungsweise Logos und der laufenden Nummer, die ihrer Liste zuzuteilen sind, erklären sie, dass sie sich dem von Hrn./Fr. hinterlegten Vorschlag anschließen.

Sie erklären, die Herren/Frauen

1.
2.
3.

unterzeichnete Wähler des ihre Kandidaturen enthaltenden Wahlvorschlags, zu ermächtigen, diese Akte zu hinterlegen.

Sie erklären ebenfalls, die nachfolgend angegebenen Personen als Zeugen zu benennen, um den in den Artikeln 119 und 124 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Sitzungen des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und den von diesem Vorstand nach der Wahl vorzunehmenden Verrichtungen beziehungsweise der in Artikel 150 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Sitzung des Hauptwahlvorstandes des Kantons und den von diesen Vorständen nach der Wahl vorzunehmenden Verrichtungen beizuwohnen:

	Zeugen ⁽⁹⁾	Ersatzzeugen ⁽⁹⁾
Eupen Hauptwahlvorstand des Kollegiums Hauptwahlvorstand des Kantons		
Sankt Vith Hauptwahlvorstand des Kantons		

Die unterzeichneten annehmenden ordentlichen Kandidaten und Ersatzkandidaten erklären, sich gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Mai 1994 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl des Europäischen Parlaments und Artikel 116 § 6 des Wahlgesetzbuches dazu zu verpflichten:

1. die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Mai 1994 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl des Europäischen Parlaments zu befolgen,
2. die Aufstellung ihrer Wahlausgaben und den Ursprung der dafür verwendeten Geldmittel beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des deutschsprachigen Wahlkollegiums innerhalb fünfundvierzig Tagen ab dem Wahldatum gegen Empfangsbestätigung einzureichen,
3. die Belege in Bezug auf die Wahlausgaben und den Ursprung dieser Geldmittel zwei Jahre ab dem Wahldatum aufzubewahren.

⁸ Die Annahmeerklärung kann in einer getrennten Akte erfolgen (siehe Formular C/13).

⁹ Vor Name und Vornamen ist der Vermerk "Herr" bzw. "Frau" anzubringen.

9

Werden in der Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Spenden angegeben, verpflichten sich die Kandidaten darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben Spenden von 125 EUR und mehr gemacht haben, zu registrieren, vertraulich zu behandeln und binnen fünfundvierzig Tagen nach dem Datum der Wahlen der Kontrollkommission zu übermitteln, die gemäß Artikel 11 des Gesetzes vom 19. Mai 1994 für die Einhaltung dieser Verpflichtung Sorge trägt.

Sie wissen:

- dass die politische Partei, die sie vertreten, bei Überschreitung des in Artikel 2 § 1 des vorerwähnten Gesetzes vorgesehenen Höchstbetrages während des darauffolgenden Zeitraums, dessen Dauer die Kontrollkommission festlegt und der nicht weniger als einen und nicht mehr als vier Monate betragen darf, das Anrecht auf die in Artikel 15 desselben Gesetzes vorgesehene Dotation verliert,
- dass sie mit den in Artikel 181 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Strafen belegt werden können, wenn die zu ihren Gunsten von ihnen selbst bzw. von Dritten eingegangenen Ausgaben oder finanziellen Verpflichtungen dem Vorsitzenden des betreffenden Hauptwahlvorstandes nicht bzw. erst nach Ablauf der fünfundvierzigtägigen Frist ab dem Datum der Wahlen mitgeteilt werden, wenn diese Ausgaben oder Verpflichtungen die in Artikel 2 §§ 2 und 3 des vorerwähnten Gesetzes vom 19. Mai 1994 festgelegten Höchstbeträge überschreiten oder wenn sie die in Artikel 5 desselben Gesetzes vorgesehenen Bestimmungen nicht befolgen (Artikel 14 des Gesetzes vom 4. Juli 1989).

....., den 2014

Unterschriften des ordentlichen Kandidaten und der Ersatzkandidaten:

ORDENTLICHER KANDIDAT

Name und Vornamen ⁽⁹⁾	Unterschrift

ERSATZKANDIDATEN

Name und Vornamen ⁽⁹⁾	Unterschrift
1	
2	
3	
4	
5	
6	

Laufende Nummer der Erklärung:.....

ANLAGE ZU FORMULAR C/10

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 25. MAI 2014

Von einem Wähler abgegebene Wahlvorschlagserklärung

Der/Die Unterzeichnete,

NAME (in Blockschrift):

Vorname:

Geschlecht: Beruf:

Geburtsdatum: / /

Hauptwohnort: (Straße) (Nummer) (Bfk)
..... (Gemeinde) (Postleitzahl)

als Wähler(in) eingetragen in der Gemeinde, erklärt:

- den Wahlvorschlag der Liste (Kürzel) zu unterstützen, **wobei er/sie durch vorliegendes Schreiben bescheinigt, dass er/sie den Wahlvorschlag zur Kenntnis genommen hat,**

- und für die Wahl des Europäischen Parlaments vom 25. Mai 2014 keinen Wahlvorschlag für eine andere politische Formation unterzeichnet zu haben, weder im deutschsprachigen Wahlkreis noch in einem anderen Wahlkreis.

....., den 2014

Unterschrift des Wählers

Stempel der Gemeinde, in der der/die
Unterzeichnete als Wähler(in) eingetragen ist